

Sonnabends, den 1. Februarii, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kosten, zu Stettin und Schrienenmünde ausgängene und angetommene Schiffe; dergleichen Woller- und Getreide-Preise von Vorp. und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 14ten Februarii a. c. in des Herrn Justizrat Gärbers Hause, 2 grosse Mühlküsten, 1 f. und eines halben Münzels, dergleichen allerley Hausrath, an hölzerne Zeuge, Tische, Spinde, auch Geschirre für Ackerspärde, Holzwagen, dergleichen Schlitten, grosse Holzsterten und mehrere Sachen, durch den Notarium Herrn Bourding per modum auctionis verkauft werden; Wou sich Liebhaber am bemeldeten Tage einzufinden belieben mögeln.

Es will die Witwe Sonnenrin sen. ihr in der Baumstrasse, zwischen den Schloß' er Meister Leises ring und Schuster Leni belegenes Haus, welches besteht in 2 Stuben, 2 Köttern, 2 Boden, 2 Kellern und 1 Bude verkaufen; Liebhaber können sich den ihr einfinden, und Handlung rüfgen.

Es sind die Deckertischen Erben willens, ihre belegenes Haus in Fort Preussen, zwischen den Seifensieder Herrn Dietmann und der Witwe Schoppen Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Käufer belozen

ben

ben sich bey dem Knopfmacher Deckert zu melden, er ist wohnhaft auf den Heumarkt, in der Witwe Hars
nischen ihren Hause.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, ad instantiam des Fürs
gerneßher von Schiffern Erden, einige von dem Cämmeter Dahlmann zur Sicherheit gegebene Preciosa,
so bestehet in einigen goldenen Münzen, ein Bruststet mit Diamanten, a goldene Armbretter, eine goldene
Schmuckkette, ein goldenes Kreuz, einige edte Perlen, ein goldenes Schau- und andere Silberstücke,
in Termino den 11ten Marci, des zten Januari, & 26ten Augusti 1766, an den Meißnerhenden verkaus
sat werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourwig einfinden, ihren
Voh ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer
Courant gesetzigen. Die Specification von sämtlichen Stückchen kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm
zu sehen bekommen.

Es soll in Termino den 10ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Labes Cre
ditoren, in der Münchstraße beleguen Haufe, dessen hieselbst verfekt gewesen, und von Creditoriibus
eingelöste Silber, so nach der neuhesten Fazou, und zum Ebteil vergoldet, bestehend aus einer Terrine,
Eßsch. Potage, Punsch-Kessel, Messer, und Sobel ic. per modum auctionis verkaufet werden, imgleichen
finden sich Preceute, mit Brillanten eingefasste Ringe, die nach der neuhesten Art facionirt, und der
eine mit 9, der anderte mit 11 grossen Diamanten ohne die kleinen garniret, auch ohne alle Lade und
Steckar, so nicht verkauft werden sollen; Wer also Velleben hat, diese Ringe oder Silber zu erkennen, bes
telle sich an erwerbten Tage zur getestten Zeit in den angeführten Haufe einzufinden, und hat plus licitans
gegen baare Bezahlung die Ablösung der erstandenen Stücken zu gewärtigen. Es könnten auch die Ringe
darauf in Augenschein genommen werden.

Es sollen in Termino den 11ten Februarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, im Lobsumen Stadtgericht
hieselbst 7 Pfund Silber, bestehend aus einem Theekessel, Feuerzoge, Wasserkessel, Gießanne und zwei
Küller, da solche von dem Fabrikanten Stephan vor einer gemijen Harschaft verkaufet, und in der von ihm
selbst sowol, als von Judicio determinirten Zeit nicht eingeslotet werden, per modum auctionis verkaufet
werden; Liebhabere werden also erfuchen, sich zur bestimmten Zeit in loco Judicii einzufinden, und das
Silber gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sollen in Termio den 12ten Februarii a. c. des von hier sich wegabgebenen Schneider Broeckers
hinterlassen, und verfikt geweihte Sachen, zu Bezahlung dessen Creditorum per modum auctionis ver
kaufet werden. Es bestehen solche in Kleidung, Leinen, Bettew ic. auch in eine Englische silberne Tafelst
tift, in der kleinen Wollweberstrasse beleguen Haufe, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Be
zahlung zu erkennen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischestrassse, ist zu haben? Dreierley Sorten gutes Flachs und
Flachs-Heede, Königsberger Schücken-Hauf und Hans-Heede, Holländische Butter in kleine Höfssels, Holz
ländische Etchu, Russische frische Lalg-Lichte; Die Herren resp. Liebhabere belieben sich bey ihm zu mels
den, und verschen sich eines billigen Accords.

Es bat der Notarius Bourwig in Commission ein Haus in der Unterstadt zu verkaufen, welches
sehr logable, und in daulichen Stande ist; die Nachricht wo solches belegen, wird denen Liebhabern bey
der Nachfrage eröffnet werden.

Es will der Tuchscherer Schles sein Wohnhaus, wobei guter Hofraum, und so nahe an der Meiß
tenbrücke belegen ist, stempillig plus licitans verkaufen; Liebhabere können sich in Termio den 20ten
Januari, den 12ten Februarii und 27ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario
Bourwig einfinden, ihren Voh ad protocolum geben, und dem Besindn nach des Zuschlages gewärtig
gen.

Es soll des verstorbnen Kaufmann Hennings Hans, so mit guten Zimmern aptiret, und oben an
der Schust agen-Ecke belegen ist, nebst daru gebörigen Wiese, in Termio den 27ten Februarii a. c. plus
licitans verkaufet werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termio in E. Lobsumen Wasseramte
zu Stettin, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe des
Hauses nebst der Wiese betrügt 419 Rihls, in schwer Courant.

Den 6ten Februarii a. c. sollen in der seligen Witwe Schmidtens Haufe, in der Baumstrasse, des
Morgens um 9 Uhr, verschiedne ansehnliche Weubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettew,
Kleidung und zwar Frauenkleidung, öffentlich verauktionirt werden, wobei den auch Gold und Silber
fürhanden seyn wird; Liebhabere werden sich in der gedachten Zeit einfinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Major von Hardt will sein Haus im Alten Damm, bestehend in 7 Stuben & Kammern wobei ein grosser neuer Stall, länglich ist bey dem Hause die Brau- und Brandmeisterknechte Serechtigkeit, Küchen, Küchen- und Obstgarten verkaufen, und wird Terminus auf den 15ten Februarii a. c. dazu angegeben, an welchem sich die Uehaberei in Stettin bey dem Landrentmeister Dönniges beliebig melden können, welche Mühlenmeister Güntze zu Tempelburg es wollten, seines doßlitz ganz neuverbaute Wassermühle, nebst Perlmention, und eine Windmühle, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufstücke bestehen sich bey ihm doßlitz zu melden, und eines guten Handels versichert zu haben. Bey dem Kaufmann Christian Neumann in Stettin ist davon auch nähere Nachricht zu erfragen.

Es soll das vor Anfang vom Stolper Thar belegenes ehemaliges Narbischisches Haus, und dahinter befindlicher Garten, wovon ersteres zu 100 Rthlr. 16 Gr. versteckt werden, in Terminis den 15ten Januarii, 1ten Februarii und 15ten Marzii c. gerichtlich verkaufet werden; Liebhäber können demnach in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor E. Lobamer Stadtgericht in Curia einfinden, und gewährigen, daß dem Meißtiediebenden in ultimo Termine das Haus und der Garten veräußert werden.

Zu Stargard soll das in der Breitenstraße belegene Rosolische Haus, wofür mit Übernehmung der Russischen Contribution 300 Rthlr. gebrochen werden, den 14ten Februarii a. c. vor dem Stadtgericht derselbe an den Meißtiediebenden verkauft werden.

Als das Uckermarkische Staatsgegenwart: Vorwerk Neuendorf, bey welchem sehr schöner Wiesenwuchs befindlich, auch noch einige Meliorationen möglich sind, auf künftigen Trinitatis gegen gewisse Einsichtens auf Erbgründen verkaufet soll, und Tresori licitacionis auf den 15ten und 20ten Januarii, länglich den 15ten Februarii c. angezeigt sind; So haben dientige, so Lust darauf zu dienba haben, sich in angefesten Terminis Vormittags um 10 Uhr, bießlich zu Narbhause zu melden, und in gerichtigen, daß demjenigen, der die bestre Conditiones effert, gedacktes Vorwerk bis auf allerhöchste Königliche Approbation ugeschlagen werden soll. Uckermark, den 6ten Januarii 1766.

Bürgemeister und Rath.

Der zu Stargard vor dem Johannis Thor belegene, dem zweyten Grüningischen Testamente gehörige Gitterhof, nebst einer ganzen Huise, und zwey halben Hüfen, auch einem Wördianerde, so persönlich erst äussert werden. Daber dientigen, welche Beslichen haben möchten, selbtes zu erkauen, sind in den beiden künftigen Licitacionis-Terminis den 20ten Januarii, den 15ten Februarii, und den 25ten Marzii künftigen 1766ten Jahres, welcher letztere peremors angezeigt, entheber bey der hiesigen Königlichen Regierung, oder auch allenfalls bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gebot ad procomolum zu gesetzen, da denn dem Besinden nach demjenigen, der die besetz Bedingungen effert, solche Stücke ugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Litt: Curatoris Obersten von Schwellen Kinder, soll das Gut Hammer und Uckerwerk Steinforth, Neustettinschen Kreises, welches auf 2242 Rthlr 21 Gr 7 Pf nach dem Errege zu 5 or 6 Cent gerügtiget worden, in Termino den 28sten Februarii a. s. öffentlich an den Meißtiediebenden verkauft werden; Die etmanigen Käufe sind durch Subsistations-Pante, welche in Göslin, Neustettin und Stargard abziret sind, vereinigte & sub comminatione vorgeladen, doch in Termino das Gut dem Meißtiediebenden ugeschlagen werden soll. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Göslin, den 15ten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das Gut Klopin, welches im Porzischen Kreise belegen, und des Kaufmann Graf von Klessow Ecken ausstand, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als neu Terminus auf den 15ten Marzil, 20ten Aus- und 25ten September a. f. angezeigt ist, die Ware bleibt sich noch gege würtigen Zuschande, nebst denne Inventarienstücken auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf, und im letzten Termino hat der Meißtiediebende die die Abdicacion zu geworten. Signatum Stettin, den 20ten December 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Vor der Neumarkischen Regierung ist ad instantiam des Oberamtmanns Lebmann zu Quartschen, das zu Dermesel im Königsbergischen Kreise belegene Bonnische Lehn-Schulen Gerichte öffentlich zum selben Kauf gestellt, und Käufe vor gebarter Regierung in Terminis licitacionis den 25ten Novemb. a. p. den 22ten Februarii und den 2ten Juli a. c. vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf

Auf Veranlassung S. Königlich Hochpreußischen Regierung, soll des verstorbenen Wartgesell Jüchs, auf dem Werder, zwischen Körner und Hartmanns Witwe belegenes Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Wir subbstantien und stellen demnach bewilligtes Haus und Gartenland, welches de-datis decauentis auf 147 Röhr. verriet worden, in Terminis den xxiij. Februarij, den 4ten und 25ten Martii a. c. zu jedem Kauf, und hat in ultimo Termino plus licetans die Additio et coram iudicio zu gerügtigen. Die Proclamae sind abhies und zu Voriz affigirt. S. genannt Stargard in Judicio, den 14ten Januarii 1766.

Drei viertel Huse Landes in Buelar, nebst der dazu gehörigen Scheune, denen Sagbauischen Eschen zuständig, wobei denen Meißtichenden zum Verkauf öffnet; Wer solche zu erschien wöllens, kann sich den 25ten Februarij und 2ten Martii a. c. als ersten und andern Stargardischen Viehmarkte, um 10 Uhr, in des Weinschenkers Herrn Sadewoßere Hause einfinden, und sein Schott thun, da denn mit dem plus licetans bis auf Approbation S. Königlichen Pupillen Collegii gleich soll concurrieren werden.

Johann Christian Oesterreich ist willens, sein in Damm, zwischen Block und Hähnen, in der Gole nowerkeste belegenes Haus, wobei, ein Garten beim Haufe, auch einer vorm Thore, imgleichen ein und einen balden Morgen Wiesemachs, auch Stallung auf 12 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bei den Verkäufern melden.

Es will der Herr Hauptmann von Webber, sein zwischen Stargard und Massow gelegenes Gut Mullenthin, mit vollkommen bestellter Wintersaat, an den Meißtichenden verkaufen, wozu Terminus licetiorum auf den 2ten und 28ten Februarij a. c. angesehen worden; Liebhabere wollen sich sobann in Terminis zu Mullenthin einfinden, und gehörig hütieren.

Als der Kupferhammer zu Görlin cum Taxa à 65 Röhr. § Gr. 3 Pf. anderweitig zum Verkauf angeschlagen, und Terminus licetiorum auf den 2ten und 28ten Januarii, oder längstens auf den 28ten Februarij 1766 angesetzt worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so vor gedachten Kupferhammer cum pertinenzia erschein, und denselben wieder in brauchbaren Stand zum Kupferschmieden setzen wollen, eingeladen, sich alsdenn zu Rathause doselbst einzufinden, und ihren Gott zu thun, auch zu verordnen, das den Meißtichenden dem Besindn nach der Aufflag geschaffen werde. Die Proclamae sind daselb. auch zu Alten Stettin und Colberg angegeschlagen.

Da der Colonist Lindenberg, in der Scheit Aliege, den Hof dringender Schuld, halber abtreten will, die vorormalige Eigentümmerin die Witwe Reinecke auch nicht im Stande, ihn wieder anzunehmen, beside also auf die Licetiorum bestanden: Und jochmennach bieu Terminus auf den 2ten Februarij a. c. angesetzt; So können diejenigen Ausländer, so diesen Hof zu erkaufen willens, sich alsdenn Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Königlichen Amte Naugard melden, und gegen das mehrere Gebot den Zusatz gewürzigen. Einheimische Käufer aber müssen erst Königlicher Cammer Approbation abwarten.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Färber Johann Friedrich Langermann, zeitigen Bürger in Alten Damm, von seinen noch in Anelam in der Baustraße belegenen eigenthümlichen 4 Buden, eine derselben an die Witwe Anna Catharina Rhoden, gebörne Leßmann, verkauft; Welches wfolge Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Zurneck, an der Cörlin und Belsard, verkauft der Herr Hauptmann Franz von Uckermann, mit Consens seiner Frau Gemahlin, ihre Mahlmühle, cum pertinenzia, an den Wüldenmeisterischen Gecken Ernst Fühl zum Erd. und Todtenkauf; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger-Wittenhaus in Alten-Damerom bei Stargard, ist auf bevorstehenden Ostern andersweitig zu vermieten; Wem damit gedient ist, beliebe sich bei dem Herrn Patzen, Herrn Hauptmann von Lautens, oder dem Prediger Hooel in Alten-Damerom zu melden.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Samst wird der Rathskeller und Weinschank, imgleichen die Jagd auf dem Stadtfelde, und den Feldern der Eigentums Dörfern, ferner die sogenannte Liebzwies, den bevorstehenden Trutatis pachtlos; Liebhäbere so eines oder das andere dieser Cämmerey-Pertinentien zu vachten reservirten, welche sich in Terminis des 21sten Januarii, 4ten und 17ten Februarii a. c. Vormittags dieselbst zu Rathshause einfinden.

Es sollen in dem Adelichen Guthe Lünebühr, ein und eine halbe Meile vom Görlin und Colberg beslegen, 2 Bauerhöfe, mit der vollen Winter- und Sommersaat im Schefel, gegen Entrichtung jährlichen Dienkgeldes von Martii 1766 bis 1769 ausgethan werden; Liebhäberen können sich in Terminis den 17ten und 27ten Februarii, auch 2ten Martii a. c. Morgens um 10 Uhr in der Gerichtsküche dafelselbts melden, den Anschlag und die Conditiones einsehen, ihr Gewoh thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termino ihnen ein Bauerhof einzeln zugeschlagen werden soll.

Des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Ackerwerk in der Armenheyde, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, mit der vollen Trutatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden, und da von dem neuen Wächter dieses Jahr das Winterfeld zum Oberst bestellet werden muß: So werden Termini licitationis auf den 2ten Februarii, 2ten Martii und 10ten April a. c. dianit anberamet, alsdann beliebige Wächter sich Vormittags um 11 Uhr, zu Alten Stettin in besagten Klosters Kostenkammer einzufinden, auf dieses Ackerwerk bieben, und versichert seyn könnten, daß es dem Meistbietenden gegen Beleidigung hundertfündig Eiderheit unter Approbation E. Hochdeßen Rathes und des Königlichen Hochwürdigen Consistori wird überlassen werden.

Des Herrn Hauptmann von Bork Güther, nemlich das sogenannte Generals Gut in Wangerin, das kleine Güthchen in Polchow bei Wangerin, und das Gut Wuhrono bei Lodes belegen, sollen auf Trutatis 1766, einzeln, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Termini licitationis werden wegen Wangerin auf den 12ten, wegen Wuhrono auf den 12ten und wegen Polchow auf den 14ten Februarii 1766 angesetzt. Pachtlustige beobachten sich an diesen Tagen vor dem Notario Schüler in Stettin einzufinden, und ihren Volk ad protocollum zu geben. Der Meistbietende, wenn er die erforderliche Caution macht, hat nach eingehalbter Approbation die Abderien zu gewärtigen. Wer vorher die Nachanschläge sehen, und die Conditiones wissen will, hat sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bort auf Stargord, und auch bey dem Notario Schüler in Stettin zu melden.

Als per Rescriptu de dato Berlin den 7ten November 1765, allgemeindig verordnet worden, daß die Cämmerey-Schäferey zu Alten Damm auf Erbgrundspacht vergeben, und in dieser Art per modum licitationis ausgebauet werden soll: So sind dazu Termimi auf den 6ten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarii 1766 angesetzt, in welchen die Pachtlustige in Rathshause dieselbst sich melden, und ihre Combustiones ad protocollum öffnen können. Derjenige, welcher in utroque Termino die annehmlichsten Bedingungen vorschlagen und darüberhinaus wird, hat sich gewiß versichert zu halten, daß nach vorher eingeschlossener Confirmation der Königlichen Hochstühlichen Krieges- und Domänen-Cammer der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cämmerey hieselbst nachzusehen. Signatum Damm, den 6ten December 1765.

Magistratus in Custrin ist resolviret, die drei Rathhäusliche Siegeleyen, vor der kurzen Vorstadt, Enten, Fang, und Hammel-Bude, plus lieitantribus zu verpachten, wozu Termio auf den 20ten Januarii und 27ten Februarii a. c. präfigirt, und dannen Pachtlustige die Anschläge davon bey den Camerario Schütz und Salz-Factor Flaminius hieselbst inspiciren, auch gewärtigen, daß genenjenigen, welche in obdemeldeten Termini die annehmlichste Conditiones offerten, gedachte Pachtkücke nach erfolgter alterhöchster Approbation überlassen werden sollen. Cästrin, den 4ten Januarii 1766.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als den 15ten November a. d. das Helleisen von Gollnow auf Stettin zu Damm circa 6 à 7 Uhr Abends vom Postwagen gestohlen, andern Tages zwar solch Helleisen mit denen sämtlichen Briefen im Plönstrom nahe an der See wieder gefunden worden, hingegen von 14 Uhr. 2 und 4 Sr. stunden spät-

ret getreten, und Chäster bis jetzt noch nicht hat herausgebracht werden können; So wird solches biemit bekannt gemacht, wann jemand gegründete Nachricht von dem Dieb höben sollte, zur Sicherheit der Landstrassen und gegen billigen Recompens in nächstigen Postamt zu Stettin davon Anzeige machen wolle.

7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es hat die vermischte Frau von Eichstädt, am Mittwoch, als am 29sten Januaris a. c. hier in Stettin, in der Gegend von der grossen Wallstraße bis nach der Schulzenstraße, ein Paquet von 6 Stück Schriften, worunter eine Chetfburg mit ihrem seligen Manne, und Vergleiche mit ihrem Eichstädt verloren; Wer diese Schriften gefunden, wird ganz inkständig und dienstlich ersucht, selbige an den Herrn Secrario Ringeis bei der Königlichen Cammer abziver, auf dem Schlosse wohnend, gegen eine rasonable Belohnung, mit dem fordernsten abzugeben.

8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist zwischen Stargard und Nörnberg eine Schreibtasche verloren gegangen, worin ein Bürger-Brief und wichtige Schriften, auch eine Rechnung sich befanden, an den Bürger und Sattler Lefele addicier; Wer solche gefunden, wird gebeten, solche an das Königliche Postamt zu Stargard, oder in Nörnberg an das Königliche Post-Märkische Amt gegen einen guten Recompens abzugeben.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Anhalten gemeinen Anmaßdes des Schiffer George Nücken Creditwesens zu Utermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 18ten Martii a. c. ediculiter sub presudicio solito circulat, mit die in Utermünde, Stettin und Anelam assigitate Parte des mehreren besagen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Gut Schönwerder, samt dem Antheil zu Hohenwalde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Constantin von Blankensee, für 50500 Thlr. verkauft, und sind die Lehnshöferey und Creditores zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; Derowegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu sehet, sich alsdenn zu melden, oder zu gewarnt, daß in Ansehung vorbesagter Güther die Lehnshöferey pro consuetudinibus in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber präcludiret, und vor solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 15ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad inscianiam des Kaufmanns Herr Johann Ludewig Kundenthal, werden vor dem Magistrat zu Colberg, alle Creditore, und auch die Elben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Ludewig Hempsels Hause, welches in der Pfandschmiedestrasse, zwischen des Büttchers Meister Leinen Hause, und Herrn Procurator's Hintergebäude belegen, und ganz ruinirt ist, eine An- und Bursprache haben, in Termine praecisus von den 24sten Martii a. c. ad liquidandum & consuetudinem s. paucis praecisus erit.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wadtke, das Gut Klein-Saplin, im Greifenbergischen Kreise belegen, an die Oberstina von Kleist, geborene von Nezon, erlich für 16400 Thlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekannte Creditores somol, als alle diejenigen, so etwa an diesem Gute ein Lehns oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 28sten April a. c. erit, worden. Woran sich also dieselben zu achten, oder daß sie präcludiret, von diesem Gute abgewesen, und mit etwigen Stillschweigen belegen werden, zu gewarnt haben. Signatur Stettin, den 20ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Schlawe fehlen annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehen werden könnten, als: 3 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Kesselschläger, 1 Schlosser, 1 Handschmied, 1 Leinweber und 1 Meisterschmid. Bemühten Professionen wird hiedurch zugleich vertheilt, daß sie derselbige nicht allein ihr reichliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe angegedessen sei.

Zu der Stadt Garz an der Oder, werden noch nachfolgende Professionen und Handwerkeleute verlangt, als: ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Logdäcker, ein Nadler, ein Waschmacher ein Schlosser, ein Stellmacher, zwei Tuchmacher, ein Zimmermann und ein Brunnensieder. Wer also diese Professionen einer zugethan, und gesonnen, sich an diesen Mahlhaften Ort zu setzen, kann versichert seyn, daß ihm nicht allein die Edict-mäßige Freizahre angedeihen sollen, sondern Magistratus denselben auch ihr Etablissement auf alle nur ersinnliche Art erleichtern werde. Signatum Garz am 26. Januar 1766.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlanget, ein Meisterschmidt, ein Strumpfmacher, ein Weisenmeister, ein Uhrmacher, ein Parchenmacher, ein Kneifmacher, ein Nagelschmid, ein Säfensieder, und zu Stolpmünde ein Schiffsbauarbeiter und ein Kesselschläger; Wer also diese Professionen zugethan, und gesonnen, sich an diesen nahestehenden Ort zu setzen, kann versichert seyn, daß ihm nicht allein die Edict-mäßige Freizahre angedeihen sollen, sondern Magistratus denselben auch ihr Etablissement auf alle nur ersinnliche Art erleichtern werde. Signatum Stolp in Hinterpommern, den 24ten Januar 1766.

Bürgermeister und Rath.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. in schweren Gelde, sind bey der Kirche zu Alten-Damerow bey Stargard, zinsbar zu besätigen; Wer derselben benötiget ist, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, bette sich bei dem Herrn Patroco, Herren Hauptmann von Lautens, oder dem Prediger Hövel zu Alten-Damerow franco zu melden.

Es sind 228 Rthlr. gutes Geld, so mit Consens des Waisenamts sollen ausgethan werden; Wer solches benötiget, und Sicherheit stellen kann, bat sich bei der Vormündere auf der Lastadie Schiffer Daniel Oestreich oder Meister Petermann in der Kirchenstraße, zu Stettin zu melden.

12. Avertissements.

Der Kreischule Lefft aus Bokow, hat sein Frev- und Lehenschulgesetz derselbige, an den zeitigen Hollstecker Johann Daniel Teppen verkauft. Wenn nun Termus zur Vor- und Ablassung dieses Schulgerichts auf den zweiten Marzil a. c. prangt: So werden alle diejenigen, welche einige Anspröche daran zu haben vermeinen, hiermit per memorie citirt, in Termino ihreura wahrgenommen, oder im gerürtigen, daß die Tradition sofort an Kläferin geschiehet. Signatum Cölnbach, den 27ten Januar 1766.

Königlich Preußische Pommersches Amtsgericht.
Sämtliche Herren Interessenten zur Clevischen Lotterie werden erfuertet, sich vor den zten Februaris a. c. bey dem Herrn Criminaalrat Metzhold in Stettin einzufinden, und ihre Losse mit deren Etasse zu rechnen; im widrigen müssen die Losse als vacante mit eingefandt werden. Es sind auch noch 12 Stück neue vacante Losse bey denselben zu haben, wovon das Los 7 Rthlr. 8 Gr. kostet.

Es soll das, von dem althier in Stettin festig verborbenen Kaufmann, Herrn Jacob Christian Heinrich, nochgefassene Testamontum, den 13ten Februaris dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbesaale eröffnet und publicirt werden; Welches darin, so darin bedacht zu seyn glauben, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird denen Liebhabern bekannt gemacht, die ihre Jugend Studienmeise im Schreiben und Rechnen unterrichten lassen wollen, können Nachfrage thun, in des Schneider Dorothe Behausung zu Stettin am Schloß.

Der

Der Kaufmann Noeck althier in Stettin, hat Gelegenheit einen qualificirten und mit guten Zeugnissen versehenen Concur-Bedienten zu Stolp, in Hinterpommern, umgleichen einen wohlriegeren jungen Menschen, der die nöthigen Schulwissenschaften besitzt, von guten Eltern ist, und Curzien bestellen kann; auf ein gutes Comtoir in Memel als Handlung-Büroden zu placiren; Wem darunter gedienet, wolle sich bei demselben melden, und nähere Conditiones vernehmen.

Als zu Kreptow an der Rega Engel Wesendags, verschiedlich gewesene Lambrechtin, ohne Leibesbren verstorben, und dieselbe Verlassenschaft unter gerichtlicher Verhagelung gebracht worden; So werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Aufträge zu machen vermessen, hiedurch citirt und geladen, in Termino den zten Februarii a. s. wegen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termio gerecnoeis probigret werden, Vorwitts tags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhouse entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich zu gestellen, ihr Erbbauchsrecht zu äussieren, und mit denselben andern prätdenten Eltern solches auszusuchen. Diesjenigen, die in Termio nicht erscheinen, haben zu gewährigen, das sie von dieser Hereditate werden ab gemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufserlegt werden. Signatur Kreptow an der Rega, den zogen October 1755. Bürgermeisters und Rath.

Zu Camin vorhabe des Fleischmündt Grusl Witwe, und deren Sohn Johann Daniel Grusl, ihr gegen den Stadthof, zwischen Meister Lubken und der Schiltflechtheit eine behegens Wohnbauch an den Tüper Meister Nother; Wer daran eine Aufträge zu haben vermeint, muss sub pana preclus sich binnen 4 Wochen bei dem Magistrat zu Camin melden.

Auf einem Königlichen Amts in der Nähe wird ein Actuarins verlanget: Wer dazu Befieben träget, kan die näheren Umstände im alljährlichen Postante zu Stettin erföhren.

Da in Greifswalde in Pommern der Stadtmaurermeister fürlich verstorben, und man indessen Platz daselbst gerne wieder einen recht tüchtigen Stadtmaurermeister haben möchte; So wird solches hier durch notificirert, das wenn ein dergleichen geschickter Mann, welcher gute Arbeit und Riss amfertigen versteht, sich althier etablieren wolle, denselben alle Willfährigkeit und Assistance angeboten sche.

Es wird das zur Caminischen Cämmerie gehörige Ackerwerk Grambow, diesen inschenten Monaten pachtlos; Und werden Liebhahre, so dieses Ackerwerk auf Erdins annehmen wollen, auf den zogen Januaris, xiten und xxi. Februarii c. a. Vormittags zu Rathhouse eingeladen.

Ad instantiam der Engel Otten, ih deren von Politz entrichter Chemann Samuel Gorg, gegen den zogen Februarii a. s. edicatior vorgeladen, vor der Königlichen Regierung die Ursachen seiner bis herigen Entfernung anzugezen, oder zu gerodigtigen, daß er für einen bößlich Entwickelten geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich arberwitzig zu verschelchen; Welches demselben bedürft zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zogen November 1755.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.
Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verschiedliche Wahlen zu Cartelon, ih deren entwickelter Chemann gegen den zogen Februarii a. s. vorgeladen, auf der Königlichen Regierung zum Besuch der Gute, und allenfalls zu Anführung rechtlichen Ursachen seiner bisherigen Entfernung die Ehescheidung anzugezen, in Erstehung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zogen November 1755.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.
Auf Anhalten Eva Catharina Parolmin, ih deren von Wukernis bei Wollin entrichtener Chemann, Erdmann Fehmann, auf den zogen Martii a. s. edicatior vorgeladen, in Recht nachändige Ursachen seines bis herigen Entfernung den hispter Regierung anzugezen, und deshalb beim Verhör zu verbahrden, bei dessen Aufhebelsen soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich andern weitig ihrer Gelegenheit nach verschelchen zu können. Welches demselben bedürft zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zogen November 1755.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.
Der Mühlenmeister Daniel Brehme macht bekannt, daß er seine Windmühle vor Pommereindorf an den Müllerstellen und Musqueter des Hochsächischen Sovernischen Regiments, von den des Capitols von Wkta Compagnie, Gottfried Krügern, erblich verkauft habe; und ihm solche auf Haftwacht zu stellen, auch am nächsten Rechtstage nach Ostern, gegen Auszahlung des rückständigen Kaufgeldes vor Essem Lobzamn Stadtgericht verlassen wolle; Wer ein Widerproachsrecht zu haben vermeint, hat sich zu melden, und seine sub pana preclus & perpetui clienti wahrgenommen.

Eine gewisse Herrschaft nahe bei Stettin, verlanget gegen Ostern einen unbewohnten Sattels, welcher zugleich die Aufwartung verträgt. Das Lohn und die nähere Conditiones wird der Notarius Geduen in Stettin melden.

Erster Anhang.

Num. V. den 1. Februaril, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. A VERTISSEMENT.

Da wahrgenommen, daß sehr viele zur Post gehörige versiegelte Briefe, Paquette und Sachen, die biegste Kaufmannschaft und andere Einwohner durch Privat-Geschenken und Füren empfangen und fortgeschafft; nach desten emananten Ediczen aber schlechterdinges und bed rambader Strafe verboten ist: So wird das Publicum bedruckt nochmals avertiert, sich vor dergleichen Eingriffe in das Königliche Post-Regale zu hüten, maßen jetzt mehr wie sonst darauf achtzudenkt, und im Betretungsfall nach dem Posts-Reglement verfahren werden wird.

Königlich Preussisches Grenz-Post-Amt Stettin.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gallia-Schiff Helena Johanna, welches in Camin vom Kiel auf neu erbauet, circa 100 Hols-ländische Lasten groß, und jetzt althier dintern Königlicher Nachspe lieget, soll den 12ten Februaril a. c. zwischen 11 und 12 Uhr, zu biegster Briefe, öffentlich per modum auctionis verkaufet werden. Das Inventarium davon und andere Nachrichten, sind bey dem Kaufmann und Mäcler Dahl, in der Königss-Brake wohhead, zu haben.

Die Witwe Kunkelin in der grossen Wollweberstraße ist willens, ihr Wohnhaus, nebst einer ganzen Haus-diele, und der dabej befindlichen Braugerechtigkeit, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserboth bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Gut Eisen schler Hobliges Bremerholz, dergleichen seine Champagner und Bourgunder Weine, sind bey dem Kaufmann Pierre Buretti in der Grauenstraße, um accomodable Preise zu haben.

Es sollen in Te-mino den 21ten Februaril a. c. in dem vormaligen Clemmingischen Häuse in der Schusterstraße, neben des Kaufmann Peters Hause belegen, verschiedene Materialwaren, als: Englischs Erde, Blanbold, Fernnabue, violen Wurzel, Capern, Ehlna, ein Sac Baumwolle und ein Sac Ede zum Aufstrecken, des Morgens um 9 Uhr, gegen daare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Es will der Kaufmann Burau, sein in der grossen Oberstraße, zur Handlung sehr wohl delagenes, und inwendig mit guten Zimmern optirtes Wohnhaus, wobei gute gewulbte Keller, und verschiedene Ries misjen sind, so auch die Braugerechtigkeit hat, nebst dem dazu gehördigen Hinterbause, so am Volkwerk belegen, und dabei gebraige Hauswiese, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termino des 20ten Februaril a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause einfinden, ihren Gebot z. protocollo geben, und werden, wenn das Gebot acceptable ist, dem Käufer favorable Bedingungen in Besitz lung des Kaufpreissi accordirt werden.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als am 20ten hujus, eine Partie Nordländischer oder Berger Trabz, in ganzen und halben Tonnen, so aus einem versiegelten Schiffe geborgert werden, per modum auctionis verkauft werden soll; Woju sich Käufer gedachten Lages Morgens um 9 Uhr althier in des Kaufmann Friedreich Gorlichs Gantlers Behauptung einzufinden begeben, und auf dem höchsten Voib des Zuschlags gegen daare Ver- fahrlung gewärtigen können. Wollgaff, den 16ten Januaril 1766.

Bückeren wohl gelegen, wie auch eine Scheune, ein Obstgarten mit einer Wurth, einige Wiesen und Eins de Landes, sollen zur Aussiendarferzung derer Erben gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termiini Lisationis auf den 12ten, 20ten und 27ten Januaril a. c. dafelbst anberamet.

Weißfärber Johann Friedreich Neinhard in Stargard ist gesonnen, seine bepde Kellenderge aus freier Hand zu verkaufen; Kaufmäste können sich in seinem Hause einfinden, und gute Handlung pflegen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schuster Christian Neumanns Haus und andere liegende Güns-
de,

de, den 21sten Martii, 21ten April und 2ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; Welches hiermit nach Königlich allernädigster Beordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere hierzu sich in præcis Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Lobsoyer Stadtgericht in Curia einfinden, und gesäßtigen können, das plus licetan das Haus quæst, werde zugeslagen werden.

Zu Hakenwalde, einer Colomofischen Colonie, will Lobsoyer Göls, sein dasges Holländergut, aus freier Hand verkaufen; Wer daju Besieben träget, kann sich bey ihm forderaufs melden, und einen gesäßtigen handeln.

Es hat der Landmarschall von Trennung einen Bauerhof in dem Dörre Wittstock bey Camin zu verkaufen; Wer also Lust hat solchen zu kaufen, kann sich fordersamt in Zebbin melden, und solchen folglich erhalten.

Zu Treptow an der Tollense will des selgen Bürger und Schlächter Meister Schallers Witwe, Anna Maria, geborene Stieren, ihr in der Oberbaustraße, zwischen den Rademacher Höppen und Uetersmann Wachsmund belegenes haus, aus der Hand verkaufen; Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Zu Treptow an der Rega ist der Hüßler Cummervorn gesonnen, sein an der St. Marienkirche, zwischen Meister Dietrich Schuster und Jungfer Engel Ohfess belegenes Wohnhaus, plus licetan zu verschaffen. Es sind in diesem Haufe 2 gate Stuben und 2 Kamaren, guter Hofraum, und hinter diesen ein kleiner Garten, mit guten Obstbäumen besetzt; Liebhabere können sich in dem zur Licitation angefügten Termino den 17ten Februaris a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Stadtschreiters Wocke Gebäuung einfinden, ihr Gebetb thun, und gewährtigen, das plus licetan sogleich in Termino des gesuchten Kaufs wegen die nöthige Verficherung erhalten werde.

Zu Camin will der Buchbinder Herr Michael Ludwig Voigt sein Wohnhaus, welches zwischen dem Salz Factor Hettens Friedersdorf an der Ecke und Meister Lemken inne belegen, aus freier Hand verkaufen. Es befindet sich in demselben 4 Stuben, eine Küffstatt und Stall; Liebhabere dazu können sich bey dem Eigentümer in Camin melden, und Handlung pflegen.

Zu Cölln sind die Vormünders des verstorbenen Hofsgerichts-Kanzleidieners Wilkens Tochter gesäßtig, das ihrer Pflegebehörden zugehörige, in der großen Pavenstraße, zwischen des Herren Hofsgerichtsrath Nobis Hintzehause und Stadtzimmermeister Naumanns waffe Stelle, belegenes Wohnhaus, so auf 250 Röhrs. i. Gr. tarief ist, öffentlich zu verkaufen; Es sind siccum ihre Wütischen Termimi subhalacionis auf den 17ten Februaris, 17ten Martii, und 17ten April a. c. daselbst zu Rathshaus angesetzt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es will die Frau Kriegsrichter Leßlager, ihr Acker und Wiesen so auf dem Treptowischenfelde an der Rega belegen, aus freier Hand verkaufen; Wer daju Lust und Besieben hat, kann sic in des Herrn Cömmere Horns Gebäuung daselbst den 17ten Februaris a. c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es will der Bürger und Stadtzublemmermeister Herr Lobsoyer Friederich Pruz, in Grifenhagen, sein erbi und eigenthümliches Haus, so in der Wickenstraße belegen, welches eines der besten Häuser und Straßen ist, und vor einem Kaufmann oder Handelschaft treibenden Mann sehr bequem, es sind zwei schöne gewölbte Keller, eine Wnde, eine eiserne Dorte, Höhe groke Bodens, ihres Kossarthen, Ställung auf zo Stück Weh oder Herde, eine Pumpe auf dem Hofe, wo das Wasser durch Rümen im Hause geleitet werden kann, 4 Haußwiesen, und großer Hofraum, aus freyer Hand verkaufen; Wer hierzu Lust und Besieben hat, kann sic bey dem Eigentümer melden.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als auch die Cömmerey Wiesen im kleinen Oderbruch im Kölpin, Schmalen Werder, Radens Werder, Kerk Werder, Münsch Werder, von neuem verpachtet werden sollen, und dazу recensim licitationis auf den 27ten, 28ten, 29ten, und 30ten Martii a. c. angezeigt werden; So haben sich sodann diejenige, so diese Wiesen miethen wollen, Vermittogs um 9 Uhr zu West udn in dem dortigen Försterhause einfinden, ihren Volh ad protocollo zu geben, und darauf weitere Verfüzung zu gesäßtigen. Alten Stettin, den 28sten Januaris 1766.

Da die Cömmerey Wiesen, so linker Hand des Dammes nach der Norderseite, in dem Setzen Oder te, in gleichen im Franken Werder, Schwartzen Oze und großen Oderbruch zu legen, anderweit auf 3 Jahre an die Meistberhende vermietet werden sollen, wou vermiss Licitationis auf den 27ten, 28ten, 29ten, 30ten Martii a. c. angezeigt werden; So haben sich sodann diejenige, so diese Wiesen einzeln miethen wollen, auf der bislang Cömmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Volh ad protocollo zu geben, und darauf dem Vindien noch weitere Resolution zu gewährten. Alten Stettin, den 28sten Januaris 1766.

Vorstehermeister und Rath bestellt.

Bur anderwesten Verachtung der Cömmerey Wiesen, welche zu rechter Hand des Dammes an den

Bell-

Bollstrom im Brinken Werder, und nach der Wobenis belegen sind, sind vorneßtißationis auf den 2ten und 2ten April a. c. angefehren werden, welches bismitz nachrichtlich bekannt gemacht wirdt; Damit sodann diejenigen, welche diese Wiesen miethen wollen, sich auf der hiesigen Cammerrey Wormittags um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocolum geben können, worauf dann weitere Veranlassung gesetzet werden soll. Alten Stettin, den 22ten Januarii 1766.

Da in des Prangischen Habschitz Herrn von Perard Unterebause, die meuhirt Oberetage, das beo auch Wagenreise, Stellung auf 3 Werde und ein besonderer Herboden auf Ostern ledig wird; So können sich diejenigen, welchen dergleichen Wohnung benötiget, im gedachten Hause melden.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Der Oberstleutnant Demik, will sein Guth Hoffelde, bey Daber, im Demischen Kreise gelegen, von Marzen 1766 an, verpachten. Es befindet sich daber das ganze Dorf Roggen, nebst denen darin fürbandenzen Dienst und Freibandenzen, das Dorfwerk Louisenhof, die starke Bauten, die Mast in Wies, Hofbold und Hurnsdorf auch der dossigen Siegel, imgleichem bleibt das sämtliche Vieh, Conveniarium, Brau, und Brandwiesengässer bei dem Gute; Wer also zu dieser Pacht Lust hat, und Praesidada präsenten kann, dat sich bey dem Oberstleutnant selbst zu Hoffelde, oder bey dessen Bürgermeister dem Herrn Sordico Klemann zu Camin, und dem Notarci Loß dasebst, oder wenn es näher bey dem Inspector Hoppe zu Neuenbagen bey Platze zu melden.

Einige im Prangischen Kreise belegene Güter, sollen auf bevorstehenden Tralita:is anderweit verpachtet werden; Liebbadere wollen bey dem Notario Beuden in Stettin sich melden, welcher ihnen die Anschläge und Conditio:nes leigen wird.

Da Seine Excellenz, der Königliche Oberstleutnant, der Herr Reichsgraf von Wartersleben, Ders Pommersches Gute Schöffen, im Flemmingsohen Kreise belegen, welches auf Johannis a. c. pachtlos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Saaten und Rindvieh fürbanden ist, jedoch das letztere noch kan complettiert werden; So können Pachtleihhabere sich zu dem Eis de bei dem dortigen Inspector Appel melden, die Conditio:nes zu neuen Verpachtung vernehmen, und haben zu gewährigen, wenn solche annehmbar, das mit ihnen contrahirt werden fürsta.

Das Cammerrey Wormit und die Siegeln bey Bahm, soll von fünfzig Trinitatis an, auf Erbpacht, entredet zusammen, oder a part verpachtet werden; Wer dagehbt in Rathausse in Termia:ns licitationis den 22ten Januarii und 22ten Februarii, oder den 2ten Martii a. c. die besten Conditio:nes offeriret, mit dem wird Magistratus pravia approbatione camera regis contrahiren.

Zur Verpachtung des bei Stargard belegenen Gutes Buchholz, ist Terminus auf den 22ten Februarii a. c. angefehet; Und können diejenigen, so es zu pachten Lust haben, sich alsdann bey dem Senatorre Kritstein in Stargard einfinden, bey welchem auch der Anschlag inspiet werden kann.

Die Greifenhagenschen sogenannten Schillersdorffischen Cammerrey-Wiesen, inclusive der Haltung des Belkenbruchs bis am schwarzen See, nahe bey Schillersdorf belegen, sind auf Walpurgis 1766 verpachtet; Wer sollte zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Amtmann Röbecke in Packulent melden.

Es will der Herr Stallmeister von der Groben, sein gaines Gute Falenberg, mit dem Werkwerk gesamtmäßit verpachten; Nährete Nachticht und auch den Nachtaufschlag können nach Belieben die Herren Verendatores in loco finden, und in Termia:ns den 2ten April a. c. contrahiren.

Es ist die Siegeln in denen von Oldmarischen Gütern in Jarchlin, ohmelt Raagarden, mit Anfang dieses 1766ten Jahres pachtlos geworden, und wird zur anderweitigen Verpachtung ausgeschlagen; Diejenigen, welche dazu Lust haben, können sich bey dem Herrn Lieutenant von Leckfeldt zu Klein Sabow melden.

Das Gute Euron vor Bahm, steht zur Verpachtung; Wer dazu Belieben hat, kann sich fordern samst bey dem Herrn Obersteu von Lüderitz in Stettin melden.

Da auf unkonnuenden Trinitatis die Nachtschre von der hiesigen Rathsmage, die Vollwerks Einnahme, imgleichem diejenigen der Cammerrey-Gartenländer abgelaufen, und von neuen auf Trinitatis 1766 auf 3 Jahre verpachtet werden sollen; So werden Termio:ni zur Licitation auf den 4ten und 22ten Februarii, imgleichem auf den 2ten Martii a. c. angefehet; Nachtschre können sich auf bemeldete Termio:ni zu Rathausse Wormittags melden, und ihre Osterre ad protocolum geben, und genärtigen, daß denen Weißbiss ihrenden auf erseßter Approbation die erstandenen Stücke sollen zugeschlagen werden. Greifenhagen, den 29ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die verhütte Bremern, hat ihr Endner-Häuschen zu Hinzendorf, an die Witwe Frau Gräfin vors

verkauft. Terminus solutionis ist auf den 24sten Februarii a. e. angesezet, an welchen Creditores sowol, als war sonst ein jus contradicendi daran hat, sich auf dem Amte Rörchen einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen haben, nach dem Kauf desselben wird niemand weiter geholt werden.

Von denen Stadterichten zu Prenzlau, ist des ehemaligen Kaufmanns und zeitigen Arentatoris in Steinkendorf Erns Gottfried Wolburgs Alte Städtische Huße Land, mit der gerichtlichen Taxe von 830 Rthlr. Ordnungs- mäßig subhahiret, und terminans ultimus licetiorum & resp. sojudicationis auf den 24sten Martii a. c. cum adicatione Creditorum sub pena praelusi Morgens um 9 Uhr anberamet worden.

Zu Cörlin soll das Stettinerische Haus in Termino den 12ten Februarii a. e. an den Weißfleßbenden verkauft werden; Wer solches zu kaufen willend, kann sich in Termio zu Rathause melden, und der Weißfleßende der Add. Aion genantigen. Wie denn auch die etmanigen Creditores jugleich sub pena praelusi mit vorgeladen werden. Cörlin, den 17ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der hiesige Bürger und Braueigen Ladendorf gerichtlich angezeigt und gebeten, bringender Schulden halber seinem am diesigen Markt belegenen Gaffes, der schwarze Adler genaunt, ingleicher seine auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Huße Landes, wie nicht weniger ein Wärdeiland und grossen Obstgarten, ad hastam publicam zu stellen. Wann nur Magistratus dessen penitus deferetur, und terminus subhahitationis auf den 17ten Februarii, 24sten Martii und 8tem April a. c. præfigitur; Als warden solche hiedurch zu jedermanns Weißfleßt gebracht, und Kaufmäßige invitirt, in dictis terminis ins besondere aber in ultimo termino hieselbst zu Rathause zu erscheinen, ibren Gebot ad protocolium zu thun, und bat plus licetans & meliores conditiones offeren addiccionem zu gewährt. Zugleich werden auch des Ladendorfs Creditores hiedurch citirt, in denen festgesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verificieren, oder sie haben zu gewährigen, daß sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter geholt werden sollen. Signatur Naugardien, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Tropion an der Tollense liegen bey dem St. Spiritus Hospital 112 Rthlr. und bey dem Hospital St. Georg 50 Rthlr. zur Anleihe bereit; Wer solche gegen schwere Grundstücke gebrauchen, und des Consistorii Consensus beybringen will, derselbe kann das Geld bekommen.

20. Avertissements.

Es ist in dem neuen Stempel-Bütt vom 16ten May 1765, Art. 2, festgesetzt, daß alle Kauf-Pacht über Mietb.-Contracte über Immobilien, welche über 50 Rthlr. betragen, bei Strafe der Nullität christlich aufgesetzt, und dage die nach der Wichtigkeit des Kauf-Pachts- oder Mietgehaltes in diesem Art. 2, bestimmt verschiedene Arten des Stempel-Bütters, bei Vermeidung der darin zugleich festgesetzten Geldstrafe, genommen werden sollen. Es wird dabero jedermann ernstlich erinnert und gewarnt, sich hiernach auf daß genaueste zu achten, und für der Strafe zu büten. Berlin, den 27ten December 1765.

Der Herr Oderer Graf von Nitberg, zu Piejow bey Belgard, ist eines Gärtners benötiget; Wer von dem Meier ist, und willens sich bei selbigem in Diensten zu begeben, kann sich der ihm auf gedachten selben Gärthe melden, die Conditiones verneinigen, und einer guuen Service gewärtigen.

Als die den 14ten December a. p. alldie zu Alten Stettin, im St. Johannis Kloster verstorbenen Jungfer Iustine Elisabeth Adligeven, ein Testament hinterlassen, welches den 14ten Martii a. c. im Kloster Gerichterey publicirert werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrat von Wobeser, Rummelsburgischen Kreises, in Condition gesandte Demoiselle Auguste Maria Cheskoff, den 26ten September a. p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung befebet, sogleich ein Inventarium eröffnet, man aber nicht weiß, ob selbig naudliche Erben habe; So werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch citirt und vorgeladen, in Termio den 24sten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin per Schlame zu gestellen, und ihr Erbstdaigrecht zu doclen, widrigfalls noch Königlichen Geschen damit verfahren, und denen Prozedenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Auslagen vorgenommen werden.

Zu Belgard verkaufen der seligen Frau Lieutenantin Döpken Erden, ihr Haus am Markte, zwis schen den Herrn Apoldcker Wohlahn und den Brauer Herrn Clausen, an den Administrator und Brauer Klesker Wessken um und für 600 Rthlr. so den 14ten April a. c. gerichtlich ausgeschahlt, und die Vor- und Ablass

Ablösung geschehen wird; Hat jemand an diesem Hause eine Prævention, so muss sich verselbe in Termino den 2ten April a. c. dafelbst melden, widergleichs als er gänzlich præcludirt wird.

Ad instantiam Christian Gottlieb Meinten, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea München, wegen bößlicher Verlassung ic. von dem Königlichen Hofgerichte zu Göslin gegen den roten Markt 1766, edikatur per sonante citata, und die Edicte alhier, zu Colberg und Schlesw affigirte worden; Welches hies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Göslin, den 6ten November 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richerten, ist der selben von Neumarp entwichener Chemann, der Steuermann Jürgen Rindstrom, gegen den 21ten Martii a. f. edelfalter auf der biegsigen Regierung zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, vorgeladen worden, mit der Vermahnung, das bey dessen Aussenbleiben die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beabendung gegen ihn erlaunkt werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigillum Stettini, den 2ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Bauren Michael Brandenburgs zu Neckow, ist dessen entwickene Ehefrau vorges laden, in Termino den 22ten Januarii a. f. vor der Königlichen Regierung bieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Ehescheidung den Verlust der Güte zu gewähren, und in Erfahrung derselben zur rechtlichen Erkäuntnis zu verhandeln, bey deren Aussenbleiben aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sicc anderweitig seiner Gelegenheit nach verehelschen zu dürfen. Sigillum Stettini, den 2ten October 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Folgende Stellen im Pfannschmieden zu Colberg, werden von ihnen Eigentümern nicht bebauet werden, und sollen die Haustellen, und das dazey befindliche Gartenland, laut allernächst ergangenen Königlichen Verordnungen, andern Baulustigen, noch geschehener billigen Verteiligung der Eigenthümer wegen der Gärten und Haustellen, überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Löwen Eben, wobei 12 Quadrat-Ruthen Gartenland. 2.) Schuh Eben, wobei 25 Quadrat-Ruthen Gar tenland, diese beide Häuser werden nach dem Plan zusammen gebaut. 3.) Kämpt Eben, wobei 26 Quadrat Ruthen Gartenland. 4.) Michael Blank sen. wobei 24 Quadrat Ruthen Gartenland, diese beide bauen zusammen. Aus der Feuer-Casse haben diese Häuser wegen des erlittenen Brand schadens zur Verteilung der Reste Colberg zu teilen, als: Löwen Eben 100 Rthlr. Schuh Eben 50 Rthlr. Kämpt Eben 50 Rthlr. Michael Blank sen. 125 Rthlr. Gleich baar aber werden denen 4 Baulustigen gegen Sicherheit nach vorhergegangener Erstehung der Stellen jeden 100 Rthlr. Douzeur und 33 Rthlr. Holzgelder bezahlt. Die Neubauenden können sich deshalb zu Rathhouse melden.

Noch wird bekannt gemacht, dass auf der Ficken Eben Stelle im Pfannschmieden, als deren sich die hier gegenwärtigen Eben entfagt, ein Haus gebauet werden, welches verkauft werden soll. Die Ehe ne des seligen Ficken aber sind bereits vor dem Kriege ausserhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß ob sie tot sind oder leben. So werden sie biedurch, und alle andere, welche an diesem Hause einen Anspruch ex quoque capere machen, ciscet, sich deshalb innerhalb 6 Monaten zu melden, sonst dieses Haus von dem lebigen Inhaber verkauft, und dem Käufer legal modo die Verkaufung bemerk't werden soll.

Auch sind noch viele wüste Stellen in der Stadt und vor der Münde vorhanden, welche von ihren Eigentümern nicht bebauet werden: Sollen sich Baulustige dazu finden, so haben dieselben auf die Stellen in der Stadt für ein Haus von einer Etage 120 Rthlr. und für ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. Bau Douzeur, außer denen Holzgeldern zu gewähren, und soll überdem auch auf die vor dem Kriege wüste gewesne Stellen nach dem Aufschlage seines Baubaus aus gelegeten Heden accordiert werden. Auf die Stellen vor der Münde werden 120 Rthlr. Douzeur-Gelder, nebst denen Holzgeldern, oder wenn die Stellen vor dem Kriege wüste gewesen, das freye Holt aus benachbarten Hessen ebenfalls gegeben. Bau: Collegium zu Colberg.

1.) Die von der Frau Senatorin Wildenow verkaufta 1 Morgen Neun-Ruthen, bey dem Herrn Bürgermeister Hötticher belegen, an den Bürger und Ackermann Nebring.

2.) Von sten derselben der verkaufta 1 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, zwischen Welsbiers

Bauer Lehmann und St. Mauritiuskirche belegen, an Kaufern den Bürger und Töpfer Wille, für 150 Alterslof belegen; ingleichen 2 Morgen vier Rthlr. zwischen den Herrn Doctor Küstern und Klenbaum belegen;

3.) Von der Frau Bürgermeisterin Nöpken, 2 Morgen fünf-Ruthen, bei Köhlers Witwe und Tochter belegen; an Kaufern den Bürger und Ackermann Schick, für 420 Rthlr.

4.) Die von der Frau Ac. marium Voigten verkaufta drei vier tel Morgen Sechs-Ruthen, bey Schr rachs Eben, und ein vier tel Morgen Sandraev, bey Herrn Linnm belegen, an den Bürger und Ackermann Papke, für 65 Rthlr.

5.) Von den Herren Candidato juris Kistennmacher, einen viertel Morgen Weypenobel, zwischen Magister Schöninger, und einem viertel Morgen dico, bey Schäfleßnern belegen, an Käufern den Bürger und Schlächter Berlin, für 37 Rthlr.

6.) Die von dem Meistersmann Friederich Lehmann verkaufte 1 und einen halben Morgen Sechs.Ruthre, zwischen Meister Sack und Damm, an den Gärtner Wittenmann, für 104 Rthlr.

7.) Von Verkäuferin der Witwe Ziegeln, nunm verheiratheten Frau Balteren, 1 Morgen breite Niers Ruthre, zwischen Herrn Weißer Schmidt und Meister Wirt; ingleich 1 Morgen Grapensteinsche Gas vel, zwischen Wef und Kistennachers Erben, an Käufern den Bürger und Schlächter Meister Berlin, für 86 Rthlr.

8.) Von eben derselben 1 und einen halben Morgen Lieppfuhl, zwischen Postillion Kobs und Herrn Doctor Beda belegen, an den Gilde.Vorsprach Herrn König, für 130 Rthlr.

9.) Nach von derselben die verkaufte 2 Morgen Wies.Ruthre, bey der Käuferin belegen, an die verwitwete Frau Hoffmannis, für 127 Rthlr. 12 Gr.

10.) Von Verkäufern den Tischler Meister Narenbach, einen Wallgarten, an den Gilde.Vorsprach Herrn König, für 25 Rthlr.

11.) Die von dem Kaufmann Herrn Timm verkaufte 1 Morgen Quetschlag, bey dem Herrn Nöhl und Evert belegen, an Käufer Friederich Weinholz, für 75 Rthlr. Wer hiervorder was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub pena pizzuli zu Rathause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Herrn Conrad, Sohn des ehemaligen Conrectoris Conrad in Bahn, erster Ehe, der sich einiger Nachrichten nach, eine zeitlang in Lüxen aufgehalten haben soll, dessen jetzigen Aufenthalt man aber nicht erfragen kann, wird hiermit die Nachricht ertheilet, daß er seinen jetzigen Aufenthalt schriftlich in Stettin, da den Regierungs-Lefebvraio Andreas Kreßhauer zu melden hat, und daselbst eine ihm vortheilbare Nachricht erfahrene kann.

Zu Lubes verkaufet des Schmidt Mundten nachgelassene Witwe, ihr auf der Vorstadt belegenes Wohnhaus, nebst pertinencien, cum Consensu ihrer Kinder Nachtmüder, an den Bürger und Stoffmester Johann Netznick, für 150 Rthlr. zum Ebs. und Todtenkauf termini solutionis und der Verkaufsnacht ist auf den 15ten Februarii a. c. angesetzt. Item, auch sollen in ipso termino allerhand selbige Zeuge und Frauenkleider verkauft werden.

Der Müller Meister Ludewig Wegener, verkaufet mit Consens der sojigen Herrschaft, den Herrn Hauptmann von Winterfeldt, und denen beiden Vormünden der Kinder Eher Ebe, Abram Sichen und dem Müller Adam Naschen, seine zu Woldischen Eschow habende Erdmühle, an dem Müller Meister Will Franke für 900 Rthlr. in guten alten geldz. Wer nun an diefer Mühle eine Uspurche oder Mührerecht ex quo usque capite es immer wolle, zu haben vermeinet, derselbe kann sich a dero binen 4 Wochen in Polzin, bei dem Herrn Senatori und Notario Wenzen, sub pena pizzuli melden im vorjährigen aber jugezäglichen, daß dem Käufer der KaufContract extradire, und er nicht weiter gehöret werden soll.

Zu Anciam verkaufe der Bürger und Postillion Dauel Werner, sein Wohnhaus, mit pertinencien, an den dasigen Bürger und Nadler Gottfried Willmer Körpen; Welches nicht nur zufolge Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht, sondern auch zugleich alle, die auf dieses Haus eine Forderung zu haben vermeinen, erinnert werden, a dico binen den 15ten Februarii a. c. sich gehörig zu melden, und ihre Prætensiones geltend zu machen.

Zu Alten Damm soll des Bürger und Brauer Gottfried Kosten Haus, in der Gollnowschen Straße daselbst, neben den Käschmacher Bierendt belegen, den 24sten Februarii a. c. gerichtlich verkaufen werden; Welches hierdurch jedermann zur wahrnehmung seiner etwanigen iurum sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat Daniel Horn, sein Wieshungen an der Mauer daselbst belegen, verkaufet, und soll dem Käufer den 24sten Februarii a. c. die gerichtliche Verkaufung ertheilet werden; Welches hierdurch sub præjudicio sunt gemacht wird.

Da der Buchhalter bey dem Kaufmann Herrn Nosock, Johann Friederich Mecklenburg verstorben; So werden dezen etwanige Erben sich bey E. Hocheden Rath zu Alten Stettin legitimiren, und dankesch die Erbschaft in Empfang nehmen.

Nachdem der Colonist Guillaume Bonnete in Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen friga Witwe, bey seinem Leben ein Testamatum reciprocum ertheilet, welches in Termio den 24sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Bonnettes Wohnhause in der Baumstraße publiciert werden wird; Als werden die etwanige Herren Interessenten belieben sich sondaun daselbst einzufinden, der Publicatio mit bezuwohnen.

Der Gastwirth Stech und Brandmeinbrenner Motthles zu Stettin, machen bekannt, wie die verwitwete Frau Grills in Giezig, wegen bey ihnen gemachten Schulden, bey letztern zum Pfande zurück geslassen;

Iachsen; einen Gold- und einen mit Diamanten besetzten Ring eine silberne Tabatler, wie auch Taschenknöpfel und Messer mit 1 Viertel Roth Verlein, mit dem Erinnern, welches innerhalb 3 Wochen einzuladen; Widergesetzes feldige Stücke dem Weisheitshelden in einer Auktion verkauft werden.

Denen Herren Arrendatores, so des Herrn Hauptmann von Vork Güther Wangerin, Polchern und Wubrow zu pachten gesonne, und wegen Entlegenheit gegen den raten, 13ten und 14ten Februarie nicht nach Stettin kommen können, um die Licitation abzunehmen, wird fund gethan, daß sie sich auch an diesen Tagen bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Vork in Stargord melden, und derselbe ihren Roth ihun können; Und da man auch verommen, daß übergesunkne und eigenmäßige Menschen aus döser Intentien ausgebreitet haben, daß diese Güther zum Cosens stünden; So wird dieser Unwahrscheinlichkeit widersprochen, und von den Herrn Generalmajor Grafen von Vork, welche sich solcher angenommen, die Versicherung gegeben, daß sie ihre Nachjahre ungehört auswohnen konten.

Als der Altermann des Löblischen Gewerks der Lohgarber Abraham Saltingre zu Stettin mit Lebe abgegangen, mit seiner nachgediebenen Frau Witwe bey seinem Leben eine testamentarische Disposition errichtet, welche in Termino den 19ten Februarie a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbebause publicirt werden wird; Die erwähnte Herren Interessenten wollen also belieben sich derselbst einzufinden, und der Publication mit bejurohnen.

Bier- und Brandweintaxe.

	At.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	2
das Quart	:	:	9½
auf Bouteillen gezogen	:	:	10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen		5	8

Gleischtaxe.

	Psund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hummelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	2	6
1.) Gefröre vom Kalbe	1	1	2
2.) Kopf und Füsse	1	3	6
3.) Das Geschlinge	1	3	6
4.) Minder-Rabdaun	1	3	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	8	9
6.) Eine geringere	1	6	6
7.) Ein Hammel-Geschling	1	6	6
8.) Hammel-Rabdaun	1	6	6

Brodtaxe.

	Psund	Roth	Qa.
Für 2 Pf. Semmel	1	5	1
3 Pf. dito	1	7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	12	2
6 Pf. dito	1	25	1
1 Gr. dito	1	18	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	28	2
1 Gr. dito	1	25	1
2 Gr. dito	1	18	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Januarie, 1766.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Januarie, 1766.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Januarie, 1766.

	Winself	Schafel
Weizen	21.	
Roggan	8.	12.
Gerse	14.	4.
Watz		
Haber	7.	9.
Erbsen		14.
Buchweizen		12.
	Summa	3.

21. Moller.

21. Wolle-, und Getreide-Märkt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 22sten bis den 29sten Januarij, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Serke, der Winz.	Mais, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz. der Winz.	Hopsen der Winz.
Axelam	1 R. 20g.	52 R.	32 R.	18 R.	21 R.	14 R.	28 R.	19 R.	30 R.
Bahn		54 R.	40 R.	28 R.		18 R.	44 R.		48 R.
Bielgard	2 R. 12g.	56 R.	32 R.	20 R.	26 R.	12 R.	34 R.	54 R.	
Bierwalde									
Bislig	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cannin	3 R.	58 R.	36 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Gollerg		52 R.	34 R.	22 R.		14 R.	32 R.	51 R.	
Edrin	2 R. 16g.	60 R.	30 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Edzin		56 R.	33 R.	24 R.		14 R.	31 R.		
Daber	3 R.	53 R.	34 R.	20 R.	20 R.	20 R.	34 R.		32 R.
Damm		52 R.	38 R.	25 R.	28 R.	18 R.	38 R.		
Demmin		50 R.	30 R.	20 R.	22 R.	15 R.	29 R.		
Dibbichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	26 R.		16 R.
Den entwulde	Haben	nichts	eingesandt						
Dirz		53 R.	40 R.	28 R.	30 R.	21 R.	42 R.		42 R.
Goldnow		60 R.	40 R.	28 R.			40 R.		
Briesewberg	Haben	nichts	eingesandt						
Gretschagen	3 R. 4 g.	54 R.	39 R.	28 R.	32 R.	18 R.	44 R.		44 R.
Göldow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		56 R.	40 R.	28 R.		20 R.	36 R.		48 R.
Jarmen	2 R.	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	16 R.	30 R.	32 R.	30 R.
Kabes									
Klaubnitz	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Maugardt									
Neumarp									
Wafensk	3 R.	58 R.	35 R.	21 R.	23 R.	18 R.	36 R.	30 R.	32 R.
Wancun	3 R. 3 g.	51 R.	37 R.	25 R.	27 R.	17 R.	36 R.		44 R.
Blatthe	3 R. 29g.	62 R.	36 R.	22 R.	26 R.	18 R.	36 R.		44 R.
Wölitz									
Wolinow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Woritz		52 R.	38 R.			16 R.	38 R.		
Ragedubr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kümmernisse									
Kummelburg									
Schlawe									
Giergard		56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	12 R.	32 R.		
Stenkenitz	Haben	nichts	eingesandt			15 R.	20 R.	37 R.	58 R.
Stettin, Alt	3 R. 3 g.	51 R.	37 R.	25 R.	27 R.	17 R.	36 R.		44 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp		60 R.	32 R.	22 R.		12 R.			
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tennelburg									
Treptow, d. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, d. Pom.	52 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.			24 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin		56 R.	40 R.	24 R.		24 R.	40 R.		48 R.
Wreden									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Schan									
Szczecin									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.